

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der kommunalen Beteiligungen aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass zur Leitlinie der Geschäftspolitik der Unternehmen wieder die Umsetzung von Gestaltungszielen der Stadt gehört. Kommunale Unternehmen dienen der preiswerten gesicherten Erbringung von Leistungen für die Bürger und nicht der Erzielung von Gewinnen zur Haushaltssanierung. Eine asymmetrische Marktteilnahme der kommunalen Unternehmen wird abgelehnt.